

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 2

Artikel: Hirte und Bauer in der Schweizergeschichte und in der schweizerischen Gegenwart : eine psychologische und politisch-wirtschaftliche Studie
Autor: Zopfi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hirte und Bauer in der Schweizergeschichte und in der schweizerischen Gegenwart.

(Eine psychologische und politisch-wirtschaftliche Studie.)

Von Hans Joppi.

Es ist richtig, daß die schweizerische Kultur bäuerlichen Ursprungs ist. Es ist ebenfalls richtig, daß die typisch schweizerische Demokratie ihren Ursprung in der bäuerlichen Markgenossenschaft hatte. Städtische Kultur finden wir in der Schweiz in Genf und vor allem in Basel; Einflüsse reichstädtischer Kultur schon im Mittelalter allerdings auch in Zürich, wo immer ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Land die Geschichte des Staates beherrschte. Die Berner Patrizier aber waren mehrheitlich typische Landjunker und Offiziere; sie verwalteten, wie Jeremias Gotthelf einmal sagte, die Republik wie ein gutes Landgut. Der Bauernkrieg nach dem Dreißigjährigen Kriege, in dem die Bauern der „städtischen Orte“ Bern, Luzern, Solothurn und Basel den Versuch unternahmen, Anteil am Staatsregiment zu erhalten, war, wirtschaftlich betrachtet, in der Republik Bern die Auflehnung der im Kriege (die Schweiz blieb, im Gegensatz zu den Drei Bünden, verschont) reichgewordenen Großbauern gegen die städtische Obrigkeit, die zu rasch und unvermittelt und ohne Schonung berechtigter Interessen, aber im Hinblick auf die bedrängte Lage der vielen ländlichen Tagelöhner und Kleinbauern, eine friedenswirtschaftliche Ordnung einführen wollte. Die obrigkeitlichen finanzpolitischen Maßnahmen, z. B. der Berner Regierung, die auf eine Verschlechterung des Geldes hinausgingen, bedeuteten für die größeren Bauern, die während des Dreißigjährigen Krieges von dem gefährlichen Rade der Geldwirtschaft erfaßt worden waren, mehr als eine radikale Besteuerung der Kriegsgewinne, sie waren eine schonungslose Vermögensabgabe zu Gunsten des Staatsjäckels und indirekt der 200 Familien, die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im aristokratischen Bern begannen, die Republik als ihr Landgut zu verwalten. Daß die revoltierenden Bauern nicht begreifen wollten, warum die für sie guten Zeiten des Krieges vorbei sein sollten, ist verständlich. Die „Harten“, die oppositionellen Bauern, waren meist wohlhabend, die „Linden“ meist arm, „Dorfarme“ und Tauner. Die Regierung des bernischen Patriziates hat für die Armen auf der Landschaft stets großes Verständnis gezeigt. Als die Allmend- und die Dreifelderwirtschaft auf der bernischen Landschaft auf Druck der großen Bauern, die zur Führung eines intensiveren landwirtschaftlichen Betriebes materiell und auch nach ihrer ganzen Einstellung

fähig waren, liquidiert werden sollte, (namentlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, im „goldenen Zeitalter des alten Bern“), verstand es die patrizische Regierung meist mit Erfolg, die Interessen der Tauner zu wahren, der Schicht kleiner Landbesitzer, die zugleich Landarbeiter, Tagelöhner im Dienste der größeren Bauern waren und die darauf angewiesen blieben, ihr Vieh auf *Gemeinland* zu treiben. Es kam in dieser Frage oft zu Konflikten zwischen der Regierung, den Gemeinden und den landhungrigen größeren Bauern.

Kein einheitliches Bauerntum in der Schweiz.

Wir müssen uns klar darüber sein, daß wir, weder kulturell noch soziologisch, von einem schweizerischen Bauerntum sprechen können. Wir wollen hier davon absehen, die heute vorliegenden Verschiedenheiten der landwirtschaftlichen Betriebsformen in den verschiedenen Landesteilen zu skizzieren. Wir halten uns hier nur an den großen und typischen Gegensatz: Bauer und Hirte. Wir stellen fest: In der alten Eidgenossenschaft war nur der Hirte staatsbildend, der Bauer aber überall Objekt des Regiments. Darum stellten sich in den inneren Kämpfen der alten Eidgenossenschaft die Hirten der Demokratien immer gegen die Bauern der Flachlandorte. Man muß dies im Großen und Ganzen nehmen und bei dieser Feststellung den Kanton Graubünden ausnehmen; die Drei Bünde haben eine besondere Geschichte, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht eintreten können.

1. Der Hirte.

Seine wirtschaftliche und politische Existenz beruhte auf dem Allgemeinbesitz, auf der Allmende, und — auch wenn er Ackerbau zur Selbstversorgung trieb (oder jetzt wieder treibt) — auf dem Vieh- und Alpbesitz. Die politische Expansionskraft der urschweizerischen Demokratien beruhte nicht zuletzt auf der Notwendigkeit, Absatzgebiete für das Vieh zu erwerben und zu sichern und sich Zufuhrstraßen für das Getreide sicherzustellen. Schwyz versuchte das Linthgebiet zu erwerben, den Übergang über den Rapperswilerdamm zum Ricken und diesen selbst, um sich die Zufuhr des süddeutschen Getreides zu ermöglichen und zu sichern (alter Zürichkrieg). Der zweite Villmergerkrieg (1712) endigte mit der endgültigen Abschneuerung der innern katholischen Demokratien von der Zufuhr des süddeutschen Getreides. (Nach dem zweiten, für die katholischen Länderorte unglücklich verlaufenen Villmergerkrieg fielen Baden und Rapperswil unter die *auschließliche* Schirmherrschaft der Stände Zürich, Bern und evangelisch Glarus.) Die ennetbirgische Politik der Länderkantone war ebenfalls beeinflusst von der bitteren Notwendigkeit, das überschüssige Vieh abzusetzen; die Länderorte mußten sich Raum nach Süden verschaffen, sie mußten die Pässe ganz beherrschen, wenn sie nicht in ihren Tälern an Menschen und Vieh ersticken sollten. Es liegt etwas Unstetes und Impulsives in der

äußeren Politik der Länderrorte. Das entspringt nicht nur der Natur der Hirten, die mit ihrer Scholle nicht so verwurzelt sind wie die Bauern. Diese unstete, dynamische Politik wurde den „Ländern“ durch ihre wirtschaftlich bedrängte Lage aufgezwungen. Sie wurde immer bedrängter, je mehr die Volkszahl anwuchs. Die allmähliche Abwendung von der Selbstversorgung begann in der innern Schweiz schon im 17. Jahrhundert. Im Kanton Glarus erlosch der Getreidebau fast vollständig zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Es wurde, so auf dem größeren Landgut der Erziehungsanstalt Linthkolonie bei Bilten, etwa noch Gerste angepflanzt. Während des Krieges erfolgte dann der Zwangsanbau von Brotgetreide. Die Gemeinde Glarus betrieb bis gegen 1930 auf ihren Grundstücken im „Buchholz“, zwischen Glarus und Metstal, Brotgetreidebau. Auf den kleinen Äckern in den glarnischen Gemeinden, den „Rütönen“, wird von Bauern und Fabrikarbeitern Kartoffel- und Gemüsebau betrieben; eine Wechselwirtschaft unterbleibt, ebenso Umbruch von Wiesen. Es handelt sich mit wenig Ausnahmen um Garten- und Spatenkultur. Im Kanton Schwyz erlosch der Getreidebau fast vollständig um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Immerhin bestand bis ca. 1910 im Gebiete von Einsiedeln ein ziemlich bedeutender Ackerbau. Die Kartoffel (Schwyzer „Gumeli“) wird dort heute zur Selbstversorgung — und wurde früher auch für den Markt angepflanzt. Wie im Kanton Glarus, so hat auch hier der Kartoffelanbau im 18. Jahrhundert dem weichenden Getreidebau den Todesstoß gegeben. Das für den Ackerbau ungünstige Klima der Täler der Sihl und der Linth und vieler inner-schweizerischer Föhntäler mit starken Niederschlägen half mit, daß die Landwirtschaft sehr früh schon die notwendige Selbstversorgung ihrer Viehwirtschaft mit Futtermitteln und des Haushaltes mit den notwendigsten Lebensmitteln aufgab.

Interessant wäre hier auch die Feststellung, daß die freien Walser Bündens den Getreidebau schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts fast ganz aufgegeben hatten, von da an vorzugsweise Hirten und Viehhändler waren — und die Träger des reinen demokratischen Gedankens! Selbstverständlich waren die Hirtendemokratien nach ihrer wirtschaftlichen Verfassung viel empfindlicher für wirtschaftliche und politische Störungen in ihrem weitem Umkreis. Man konnte sie eher in Bewegung setzen; Zwingli merkte das, als er die Kornsperr über sie verhängen ließ. Politisch waren die Hirtendemokratien im Laufe der Jahrhunderte wiederholt bereit gewesen, die Aristokraten in den Städten gegen revoltierende Bauern zu schützen (Bauernkrieg). Sie waren revolutionär und aristokratisch (die Landsgemeinde ist eine Massenaristokratie), konservativ und dynamisch.

2. Der Bauer.

Nehmen wir die Berner Bauern. Es fehlen ihnen zwar verschiedene Attribute der übrigen schweizerischen Flachlandbauern des 18. Jahrhun-

berts. Einmal war der Berner Bauer in der aristokratischen Schweiz wirtschaftlich viel freier als der Bauer der gemeinen Vogteien, etwa des Thurgau's, aber auch des Zürichgebietes. Der Berner Bauer ist schollenverhaftet, er ist wirklicher Bebauer der Scholle. Er ist Bauer nach seiner Berufung. Auch wenn er die Heimat verläßt, bleibt er Bauer; er ist der Scholle treu und verwurzelt in ihr auch in der neuen Heimat. Der Gemeinbesitz wurde im 18. Jahrhundert, im Zug einer Agrarreform des bernischen Patriziates, reduziert, da und dort ganz aufgegeben. Die politische Aktivität des Berner Bauern war nie bedeutend, sie ist es auch heute nicht. Die militärische Tüchtigkeit blieb nur deshalb auf einem hohen Stand, weil das bernische Bauerntum zu jeder Zeit, namentlich aber im 17. Jahrhundert, dank dem Erbrecht, das seine Proletarisierung als Beruf *stans* verhinderte, einen Überschuß an „landlosen Bauern“ hervorbrachte. Immerhin waren auch im Staate Bern die eigentlichen kriegerischen Elemente unter den Untertanen die Hirten der Bergtäler. Diese Hirten waren es auch, die das Patriziat im Bauernkriege unterstützten; auch hier sehen wir den Gegensatz zwischen Hirte und Bauer. Im Kanton Zürich scheiterte mehrere Male eine aktive Außenpolitik der Regierung am Widerwillen des Landvolkes zu außergewöhnlichen militärischen Leistungen. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert vernehmen wir aus Zürich die beständige Klage über die Militärunlust der Landbevölkerung. Wenn wir dabei feststellen, daß in den Länderkantonen und in den Tälern der Hirten des Berner Oberlandes, wie in verschiedenen Tälern Graubündens, auch zur Zeit wirtschaftlicher Blüte, immer der Drang zum Solddienst bestand, während man im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert oft Mühe hatte, die nötige Zahl der Rekruten für die wenigen kapitulierten Kompagnien unter der Landbevölkerung aufzubringen (man mußte sie gelegentlich auch im Schallenwerk (Zuchthaus) requirieren!) — dann verstehen wir hier den fundamentalen Gegensatz zwischen Hirte und Bauer, zwischen dem unruhigen, fast nomadenhaften Geist der Hirten und dem schollenverhafteten Wesen des Bauern der schweizerischen Hochebene. In einigen Länderkantonen, zu denen wir auch Appenzell und Glarus rechnen, hat die Industrie im 18. Jahrhundert Fuß gefaßt, obschon diese Gegenden abseits des Verkehrs lagen. Der Hirte verschmäht den leichten Verdienst nicht. Deshalb hat er sich auch rasch dem Fremdenverkehr zugewandt, als der Solddienst nicht mehr möglich war. Solange der Hirte bei den alten Gebräuchen und Mißbräuchen gelassen wurde, war er in den aristokratischen Kantonen ein staatstreues Element, im Gegensatz zum eigentlichen Bauern, der auf seiner Scholle wurzelte und der aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus im 18. und 19. Jahrhundert unaufhaltsam zum Regiment drängte, auch wenn er dieses vorerst durch die Advokaten ausüben lassen mußte. Aber er gönnte es nicht mehr seinen alten Herren. Nach seiner Auffassung mußte derjenige, dem das Land gehörte, auch das Land regieren, oder wenigstens mußte es nach seinen Interessen regiert werden.

3. Der Gegensatz zwischen Hirte und Bauer.

Dieser besteht wirtschaftlich heute noch. Vom Moment an, da auch auf der schweizerischen Hochebene der Ackerbau zurückging und der Flachlandbauer zum Grasbau und damit nach und nach auch zur Viehzucht überging, wurde der Gegensatz eklatant. Die Förderung des Ackerbaues in der heutigen Zeit kann und soll hier wiederum eine Wendung herbeiführen. Ziel einer vernünftigen schweizerischen Agrarpolitik ist es ja, die eigentliche Viehzucht im Großen wiederum zum Reservat der Hirten der Gebirgstäler zu machen. Wir dürfen diese enorm politische Seite der Agrarreform, die in einer planmäßigen Umgestaltung der gesamten schweizerischen Landwirtschaft bestehen muß, nicht aus den Augen verlieren, wenn auch gegenwärtig die mehrwirtschaftliche Seite mehr hervortritt. Übrigens folgt der Hirte der Bergtäler der modernen, nach den staatlichen Bedürfnissen ausgerichteten Agrarpolitik nur zögernd; als Viehexporteur ist er, wie der Exportindustrielle, jahrzehntelang Anhänger des Freihandels gewesen. Nur mit großer Mühe kann man ihn heute dazu bewegen, in seinem eigensten Interesse zu einer möglichen Selbstversorgung an Kartoffeln und Gemüse überzugehen; sein uneingestandenes Ideal ist heute noch die Produktion von Zuchtvieh unter vollständiger Außerachtlassung des Selbstversorgegedankens Für eine staatlich geleitete landwirtschaftliche Produktion fehlen ihm auch heute meist Sinn und Verständnis. Er ist allerdings sehr bereit, sich den Milchpreis staatlich garantieren zu lassen und auch den Schnapspreis, wenn er hoch genug ist; er möchte aber möglichst viel Milch produzieren und versteht nur schwer, daß man den Preis des Getreides, das er nicht anpflanzt, auch garantiert.

4. Der heroische Schweizer.

Der gewaltige Jeremias Gotthelf will uns im „Bauernspiegel“ und in seinen großen Bauernepen „Uli der Anecht“ und „Uli der Pächter“ davor bewahren, daß wir in der Betrachtung des schweizerischen Bauerntums in die Romantik oder in die Geßner'sche Idylle zurückfallen (dagegen können wir uns bei Albrecht von Haller immer noch etwelchen Rat holen). Der unberechenbare, starrköpfige, Vernunftsgründen nicht sehr zugängliche Bergbauer, der Hirte, hat für die Schweizergeschichte als Charakterthp eine große Bedeutung. Heroische Taten kennen wir von ihm noch aus dem Unglücksjahr 1798, und es darf nicht daran gezweifelt werden, daß er auch heute noch dazu befähigt ist. Typische Hirten und Soldaten waren im Jahre 1798 die Nidwaldner und Schwyzer. Vielleicht am deutlichsten kam damals der unruhige, „auflüpfsche“ Geist des Bergbauern beim Nidwaldner zum Ausdruck. Die Schweiz kann auf diesen Geist nicht verzichten. Die Nidwaldner rechneten nicht im August 1798, sie überlegten nicht, sie machten nicht einmal den Versuch, die Ausichtslosigkeit ihrer Sache zu verstehen, sie wurden Helden, weil bei ihnen im psychologisch entscheidenden Moment alle Hemmungen der sogenannten „Vernunft“ dahinsielen. Ver-

gleichen wir damit die überaus vorsichtige Haltung des zürcherischen Landvolkes und der Emmentaler, die die Krise des Staates, seine größte Bedrängnis durch den äußern Feind, klug und berechnend dazu benutzten, für sich wirtschaftliche Vorteile herauszuholen! Bezeichnend ist, daß gewissen städtischen Schweizer Historikern der Heroismus der Nidwaldner auch heute noch unverständlich bleibt. So sieht der Zürcher Historiker Dr. H. G. Wirz im Kampf der Nidwaldner im August 1798 etwas Heidenisches und Unheimliches, das er ablehnt; ich weiß nicht, ob er wirklich übersieht, daß uns in der Zeit des sogenannten „Überganges“ einzig diese vielleicht unvernünftige Heldenhaftigkeit der Nidwaldner rettete.

Wie reizvoll ist die Gegenüberstellung des Typus Bauer und des Typus Hirte! Beide sind Träger einer Staatsauffassung, beide haben in der schweizerischen Geschichte eine Rolle gespielt und spielen sie heute noch. Es wurde auch schon die Auffassung vertreten, daß der Hirte der schweizerische Krieger gewesen sei. Das ist in dieser allgemeinen Form nicht ganz richtig; aber soviel ist sicher, daß der unstete, unruhige Geist des Hirtenvolkes im krassen Gegensatz steht zur ruhigen Gelassenheit und zur Schollenverbundenheit des in seinem ganzen Wesen friedlichen Bauernvolkes, der lange Jahrzehnte mehr oder weniger gehorsamen Untertanen unserer gnädigen Herren und Obern von anno dazumal.

5. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft,

die Vorratswirtschaft auf den Krieg hin und die bewaffnete Neutralität in einem Kriege Dritter geben unserm Bauerntum und auch unseren Bergbauern eine unverhoffte Chance. Alle sentimentale Zuneigung zum Bauerntum könnte dieses vielleicht nicht vor seinem Schicksal bewahren, wirtschaftlich unter die Räder zu kommen, wenn etwa in Europa für einige Jahrzehnte der sichere Friede „ausbrechen“ würde. Denn mit diesem Wegfallen der Kriegsfurcht würden notgedrungen die Bestrebungen zum vermehrten Güteraustausch einsetzen, würde der Freihandel wiederum sein Haupt erheben. In unserem kleinen Binnenlande wäre aber auf die Dauer eine wirkliche Landwirtschaft, die diesen Namen verdient, unter dem Regime des Freihandels nicht mehr möglich, so wenig wie in anderen europäischen Industriestaaten. Die härtesten und fernigsten Bergbauern, die charaktervollsten Berner Bauern könnten an der zwangsläufigen Entwicklung nichts ändern. Wir müssen von der Wirtschaft und von der Politik her an den Bauern gelangen. Er lebt nicht aus seiner Kultur, in seinen Festen und in seinen Trachten, sondern er lebt in erster Linie als soziale Kategorie, auf seinem Grund und Boden, unter ganz bestimmten wirtschaftlichen und auch politischen Voraussetzungen, die vorhanden sein müssen. Niemals läßt sich das Bauerntum als kulturelle Reservation aufrecht erhalten, als Zweig der inneren Kulturpflege. Allerdings: vom freien Bauern wird im mo-

deren schweizerischen Industriestaat nicht mehr viel übrig bleiben, denn wenn der Staat dazu gelangt, immer mehr agrarische Produkte unter direkten oder indirekten staatlichen Schutz zu stellen (Milch, Getreide, Kartoffeln, Wein usw.), so wird er auf die Dauer nicht darauf verzichten wollen und können, den Bauern auch die Betriebsrichtung vorzuschreiben. Das bäuerliche Gewerbe ist schon heute kein freies Gewerbe mehr. Der bäuerliche Grund und Boden wird nach und nach aus dem freien Markte herausgezogen; das ist, wenn man so sagen will, die Rehrseite jeder Schutzpolitik zu Gunsten des Bauern. Wenn wir aber auf diese Schutzpolitik verzichten, so muß der Bauer zu Grunde gehen. Er lebt allein auf Grund dieses Schutzes, er kann nicht allein aus unserer Sympathie leben.

Ich brauche hier keine weiteren Worte darüber zu verlieren, daß das Bauerntum für jeden nationalen Staat lebensnotwendig ist, daß daher in der heutigen Eidgenossenschaft die agrarische Basis verbreitert werden muß.

6. Bauernköpfe?

Es bleibt noch zu untersuchen, ob wir im Verlaufe der Jahrhunderte in der Geschichte unseres Volkes auf typische Bauernköpfe gestoßen sind. Eine gewisse hervortretende Rolle spielten in der Schweizergeschichte, neben dem Adel Berns, vor allem einige Männer aus den alten Häuptergeschlechtern der innern Kantone. Das waren, wenn wir genau hinschauen, wenigstens seelisch, in ihrer Art Hirten. Ihre Vorfahren waren Hirten. Ihre wirtschaftliche Kraft lag zum Teil auch noch im Besitze von Alp und Weiden und Vieh; später allerdings war ihre Existenz rein geldwirtschaftlich untermauert, sie gehörten zur Söldneraristokratie. Dann haben wir auch noch einige Emporkömmlinge aus dem untern Bürgerstand der Städte, Abenteuerer von der Landschaft, die ein Sondergeschick in der Stadt erleben, wie den Zuger Hans Waldmann und den Glarner Rudolf Stüßli. In den großen Umbruchzeiten wurden oft geistige Kapazitäten militärisch führend, die allein kraft ihres Genies über die wirtschaftlichen Bedingtheiten Meister wurden und in den Herrenstand aufstiegen, wie der Bündner Pfarrer Georg Jenatsch, der den nicht seltenen Typus des Abenteuerers darstellt; er machte seine Laufbahn als Krieger und Soldat. Wir dürfen nicht vergessen, daß es das kriegerische und revolutionäre Element ist, das im 15., 16. und 17. Jahrhundert in die bäuerlichen Massen die Dynamik brachte. Die Gestalt eines Adrian von Bubenberg, der mehr als ein bernischer Landjunfer oder ein Patrizier war, ist einmalig, also weder für die Eidgenossenschaft noch die alte Republik Bern typisch. Bubenberge kann die reine Demokratie viel eher ertragen als die Aristokratie. Lebensprinzip der Aristokratie, auch des bernischen Patriziates, ist die Gleichheit unter den Standesgenossen; die Aristokratie erträgt so wenig wie die parla-

mentarische Demokratie (auch eine Abart der Aristokratie) das Hervorragen eines Kopfes, sie ist gleichgeschaltet und thront als Kaste und Klasse über dem Volke, sie regiert als Kaste der Besten, als eine geschlossene Kaste von Familien, die darauf Anspruch macht und meist auch machen darf, daß ihre „Erbmasse“ (psychisch, physisch, was man „Blut“ nennt) qualitativ besser, resp. „eindeutiger“ sei, als die des eingeborenen Volkes. Diese „blutmäßige“ Absonderung genügt aber nicht zur Bildung einer Aristokratie; — zur Vererbung psychischer Vorzüge oder Besonderheiten muß die Sicherstellung des Grundbesitzes dieser herrschenden obern Schicht des Volkes kommen. Alle Bestrebungen, das agrarische Bodenrecht im Sinn einer Loslösung des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens aus dem allgemeinen Markte auszubauen, den landwirtschaftlichen Grundbesitz zu sichern, können, wenn sie Erfolg haben, eine neue Aristokratie begründen.

7. Die Wanderlust

ist der Gegensatz zur Schollenverbundenheit. Bei den Walsern finden wir die typische Form dieser Wanderlust. Dabei wissen wir, daß die Walser in ihrer ursprünglichen Heimat, im Goms, im übrigen Oberwallis, nicht Hirten wurden, sondern Bauern blieben, heute noch Bauern sind. Aber diese letzten germanischen Völkerwanderer (die heutige germanische Völkerwanderung berührt uns in diesem Zusammenhange nicht) wurden zu Hirten, als sie über die Pässe zogen, gerufen vom deutschen Kaiser und von deutschen Feudalen, im rhätischen, romanischen, burgundischen und alemannischen Gebiet der Alpen die Paßausgänge zu sichern. Bauern, die für Jahrhunderte eine große militärische Aufgabe übernehmen, wie die Walser, müssen zu Hirten werden. Soldaten und ausgesprochen soldatische Völker können nur langsam festwurzeln als Bauern. Die Wanderung der Walser im 13. und 14. Jahrhundert kam so spät, daß der Umwandlungsprozeß der angesiedelten Hirten zu Bauern durch die Gegenwirkung der europäischen Wirtschaftsentwicklung gleich in den Anfängen gehemmt wurde. Wir sehen in der Folge bei den freien Walsern den Willen zur persönlichen Freiheit am ausgeprägtesten; am schwächsten ist bei ihnen die eigentliche Schollenverbundenheit entwickelt. Der Walser wandert heute noch gerne. Es ist zuzugeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und andere Gründe auch den an und für sich schollengebundenen verbundenen und Berner Bauern zum wandern zwangen. Aber der Berner Bauer will immer wieder Wurzel fassen in Grund und Boden, sei es im Welschland, sei es in der Ostschweiz. Der Walser Bergbauer dagegen gibt das Bauerntum rasch auf, wenn ihm eine andere Erwerbsmöglichkeit winkt. Er wird Bergführer, Hotelportier, namentlich aber Kaufmann, Viehhändler, in früheren Jahrhunderten wurde er mit Begeisterung Soldat in fremden Diensten. Das gleiche stellen wir bei den alemannischen Bergbauern fest, bei den Glarnern, die typische Wanderer sind und Industrielle und Kaufleute wurden, bei den Berner Oberländern, die zur Fremdenindustrie übergingen. Sicherlich

haben alle eine gewisse Naturverbundenheit in ihr neues Dasein mitgenommen, die sie dazu führte, überall, wo sie sich niederließen, nach Art ihrer Heimat ein kleines Bauernwesen nebenbei zu betreiben. Aber das tiefgründige Bauerntum ist nicht ihre Stärke. Blüht z. B. in einem bernischen Gebirgstal der Fremdenverkehr rasch auf, so gehen die Alpen sehr oft an unterländische Viehzuchtgenossenschaften über. Es tritt in diesen Tälern ein auffälliger Mangel an Alpperjonal in Erscheinung. Erst in Krisenzeiten der Hotellerie erinnert man sich dann der Alpen — privaten und kommunalen — als des letzten großen Dammes gegen die allgemeine Verarmung!

8. Die schollenverbundenen Romanen.

Interessant ist die Feststellung, daß die romanischen Bündner bedeutend schollenverbundener sind als die Walser. Der romanische Bündner (ich spreche nicht vom Oberengadin, sondern vor allem vom Bündner Oberland) ist ein Bergbauer, der an seiner Scholle hängt, der gern wirtschaftlich unabhängig ist, also selbstgenügsam (so wie der Waadtländer Bauer ein romanischer Bauer konservativen Schlages geblieben ist). Im Gebirgstal romanisch Bündens wird Alpwirtschaft mit Ackerbau betrieben, die heute rationellste Form des bergbäuerlichen Betriebes, und zwar seit Jahrhunderten, während im Bündnertal, mit gleichen klimatischen Voraussetzungen, das von Walsern bewohnt ist, seit vielen Jahrzehnten und auch heute noch, trotz der Lehren der Zeit, einseitige Graspwirtschaf, Alpwirtschaft mit Wiesbau im Tale, Trumpf ist. Auf engstem Raum haben wir hier zwei Typen, — der Hirte ist immer im Gebirge zu Hause, aber es gibt, Bünden und Wallis beweisen es (auch das Emmental), auch wirkliche Bauern im Gebirge — den Hirten, den schweifenden Nomaden, in Bünden den wanderlustigen Walser, dem die Unruhe im Blut sitzt, neben dem schollenverbundeten Romanen, der sein Wohnhaus möglichst nah zum Nachbar setzt, der nicht aus seinem Tale weichen will (wenn das Avers von Romanen bewohnt wäre, so hätten wir dort nicht diese entsetzliche Entvölkerung festzustellen!).

9. Das bunte Bild

unseres Bauern- und Hirtentums ist das Bild der alten und ewig jungen Schweiz. Nur 22 % unseres Volkes leben heute von und in der Landwirtschaft. Aber hier, im Bauern- und Hirtentum, lebt die ewige Schweiz, die kontinentale politische, militärische und wirtschaftliche Katastrophen überdauern wird. Aus dem Bauern- und Hirtentum allein kann sich in Zukunft die Eidgenossenschaft erneuern.

10. Ein Schlußwort.

Ein großer Staatsmann des 19. Jahrhunderts sprach das wahre Wort aus, daß der Wert eines Politikers sich an seinem Verständnis und an seinem

Interesse für die Landwirtschaft erkennen lasse. Der Bauer ist der Bürger unserer Eidgenossenschaft, der mit Grund und Boden des Vaterlandes am engsten verbunden ist und bleibt, in guten und bösen Tagen; man kann die Heimat, so sagte einst ein berühmter Franzose, nicht an den Schuhsohlen mitnehmen. Ihn zu zwingen oder einzuladen, auszuwandern, nach Südamerika zum Beispiel, ist politisch und wirtschaftlich ein Unsinn und ein Verbrechen am ganzen Volk. In der Eidgenossenschaft werden sechsmal mehr Kinder auf dem Lande geboren als in der Stadt; die Landschaft ist immer noch der Jungbrunnen der Nation und bleibt es. Wir gehören zusammen, wir alle, zu Stadt und Land, die wir in der Heimat arbeiten und leben, wir, die wir für sie kämpfen wollen und sterben können. In jedem Schweizer guten Blutes steckt etwas vom Schweizer Bauern, wir sind ja fast alle höchstens in der zweiten Generation Städter und dies auch nur halb! Seelisch ist auch der Industrieschweizer meist ein Bauer geblieben. Und das ist wahrscheinlich unsere Rettung — ist auch die materielle agrarische Basis sehr schmal — so ist doch das geistige Bauerntum in unserem Volk das Schweizertum überhaupt.

Le danger communiste en Suisse.

Par R. Deonna.

Les tragiques événements dont le monde est témoin ont démontré à ceux qui ne voulaient pas encore y croire quel danger constitue, pour tout pays, l'existence sur son territoire de personnes dépendant d'une puissance étrangère et contribuant, à l'heure du danger, à désorganiser sa défense.

Ces personnes peuvent être ou des étrangers ou des nationaux. Les autorités ont voué et vouent toujours davantage une attention particulière aux étrangers. Pour les nationaux, le problème se pose de manière différente. En effet, un grand nombre de ceux qui peuvent être considérés à juste titre comme suspects se trouvent rassemblés dans des organisations ou des partis dont la légalité est encore admise et peuvent donc constituer des éléments fort inquiétants, à l'heure du danger.

Nous voudrions dans ce bref article examiner le péril représenté dans notre pays par le Parti Communiste et ses associations auxiliaires, laissant à d'autres le soin d'étudier d'autres groupements subversifs.

a) *Le Parti Communiste.*

Il est inutile d'insister longtemps sur les dispositions décidées, avant la guerre déjà, dans certains cantons (Neuchâtel, Genève, Fri-